

Beschlussantrag für den Kreistag zur Fortführung und Neuausrichtung des Mobilitätsbeirats

Der Kreistag beschließt:

1. Fortführung des Mobilitätsbeirats:

Der Mobilitätsbeirat des Landkreises Görlitz wird über das Jahr 2026 hinaus fortgeführt und als strategisch beratendes Gremium auf der Grundlage von § 7 der Hauptsatzung etabliert.

2. Rolle und Aufgaben des Mobilitätsbeirats:

Der Mobilitätsbeirat wirkt künftig beratend und strategisch mit folgenden Schwerpunkten:

- Befassung mit allen Mobilitätsbelangen im Landkreis Görlitz einschließlich konzeptioneller Zuarbeiten und Empfehlungen für Entscheidungen des Kreistages,
- frühzeitige Einbindung in strategische Fragestellungen der Mobilitätsentwicklung (z. B. Angebotsentwicklung, neue Bedienformen),
- Bündelung und Vermittlung von Perspektiven aus Bürgerschaft, Verwaltung, Verkehrsunternehmen und Politik bei Mobilitätsthemen,
- Auseinandersetzung mit Fördermöglichkeiten und Finanzierungsfragen im Bereich Mobilität,
- Erstellung eines jährlichen Berichtes zur Darstellung der Arbeitsergebnisse und des Mehrwerts des Beirates.

Die Vertreter der Kreistagsfraktionen im Mobilitätsbeirat stellen die Information und Rückkopplung in die jeweiligen Fraktionen sicher.

Begründung

1. Ausgangslage

Der Mobilitätsbeirat wurde im Jahr 2023 auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 219/2023 eingerichtet. Anlass war die Evaluierung der Auswirkungen der neuen Busfahrpläne, insbesondere im Schülerverkehr, sowie die Begleitung der notwendigen Anpassungsprozesse im ÖPNV des Landkreises Görlitz.

Der ursprüngliche Auftrag umfasste insbesondere:

- die Bewertung der Bustaktung und ihrer Auswirkungen auf verschiedene Nutzergruppen (Schüler-, Pendler-, Alltags- und touristischer Verkehr),
- die Begleitung der Optimierung von Bedienstandards und Qualitätskriterien,
- die Mitwirkung bei Anpassungen der Schülerbeförderungssatzung,
- die strukturierte Einbindung der Bürgerschaft in einem transparenten Prozess.

Der Mobilitätsbeirat wurde dabei bewusst als breit aufgestelltes, beratendes Gremium konzipiert, bestehend aus bürgerschaftlichen, fachlichen und politischen Vertreterinnen und Vertretern.

2. Ergebnisse der bisherigen Arbeit (2024–2025)

In den vergangenen zwei Jahren hat sich der Mobilitätsbeirat als tragfähige Plattform für Austausch, Bewertung und Empfehlung etabliert. Ab 2024 hat sich der Mobilitätsbeirat zunehmend strategisch positioniert, um nicht nur operative Einzelprobleme zu behandeln, sondern konzeptionelle und zukunftsorientierte Themen in den Fokus zu rücken. Diese Weiterentwicklung spiegelt sich in den Beschlüssen 01 (Sicherung und Optimierung des ÖPNV-Angebots) und 02 (Empfehlung zur Fusion der Verkehrsverbünde ZVON und ZVOE) wider.

Er hat insbesondere:

- Rückmeldungen aus unterschiedlichen Nutzergruppen gebündelt,
- operative Herausforderungen transparent diskutiert,
- Empfehlungen zu Angebotsanpassungen formuliert,
- Verständnis für strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen,
- zur Versachlichung öffentlicher Debatten beigetragen.

Darüber hinaus wurde deutlich, dass der Mehrwert des Beirats nicht allein in der Behandlung einzelner Fahrplanfragen liegt, sondern vor allem in:

- der Bündelung regionaler Perspektiven,
- dem Abbau von Informationsdefiziten zwischen Akteursgruppen,
- der Vermittlung zwischen Bürgerschaft, Verkehrsunternehmen, Verwaltung und Politik,
- der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für Zielkonflikte im ÖPNV.

Der Beirat hat damit seinen ursprünglichen Evaluierungsauftrag erfüllt und darüber hinaus eine weitergehende Funktion entwickelt.

Die Mehrheit der Mitglieder spricht sich für eine Fortführung und strategische Neuausrichtung des Beirats aus. Ziel ist es, den Beirat als langfristig wirkendes, beratendes Gremium zu etablieren, das frühzeitig in Entscheidungsprozesse eingebunden wird und eine stärkere Vermittlerrolle zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Verkehrsunternehmen einnimmt.

3. Entwicklung hin zu strategischer Ausrichtung

Im Verlauf der Sitzungen zeigte sich zunehmend, dass die Arbeit des Beirats nicht auf operative Einzelfälle beschränkt bleiben sollte.

Der Mehrwert des Beirats liegt vielmehr in der strategischen Mitwirkung bei Themen wie:

- Empfehlungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans,
- Abstimmung mit dem künftigen Verkehrsverbund (ZVVO),
- Integration des Schienenpersonennahverkehrs,
- Empfehlung zur Angebots- und Netzstrukturentwicklung,
- Bewertung der Beschwerdesituation und Ableitung von Maßnahmen
- Befassung mit der Finanzierung ÖPNV einschließlich Fördermittelakquise,
- Empfehlung zur Weiterentwicklung von Bedienformen.

Die Neuausrichtung trägt dieser Entwicklung Rechnung.

Der Landkreis Görlitz steht im Bereich Mobilität vor erheblichen strukturellen Herausforderungen, unter anderem demografische Veränderungen, finanzielle Restriktionen im ÖPNV, steigende Kosten im Verkehrssektor und strukturelle Veränderungen im Verbundraum. Diese Herausforderungen erfordern frühzeitige, transparente und koordinierte Abstimmungsprozesse.

Ein strategisch ausgerichteter Mobilitätsbeirat kann hierbei regionale Bedarfe bündeln, unterschiedliche Perspektiven zusammenführen, Zielkonflikte offen diskutieren, Entscheidungsgrundlagen vorbereiten und die politische Meinungsbildung unterstützen. Seine Empfehlungen entfalten Wirkung insbesondere dadurch, dass Vertreter aller Kreistagsfraktionen beteiligt sind, eine strukturierte Rückkopplung in die Fraktionen erfolgt und Sachverhalte frühzeitig diskutiert werden können.

Die Fortführung des Beirats stärkt damit auch die Transparenz und Nachvollziehbarkeit mobilitätspolitischer Entscheidungen.

4. Notwendigkeit des Kreistagsbeschlusses

Ein erneuter Kreistagsbeschluss ist erforderlich, um die Fortführung und Neuausrichtung des Mobilitätsbeirats politisch zu legitimieren. Der Beschluss bildet die Grundlage für:

- Die Anpassung der Geschäftsordnung an die neuen Aufgaben und die erweiterte Zusammensetzung,

- die öffentliche Ausschreibung zur Nach- und Neubesetzung des Beirats,
- die organisatorische und fachliche Unterstützung durch die ENO mbH.

Die strategische Neuausrichtung des Mobilitätsbeirats ist notwendig, um den zukünftigen Herausforderungen im Bereich des ÖPNV gerecht zu werden. Insbesondere die Themen Finanzierung, Barrierefreiheit, Schienenpersonenverkehr und die Weiterentwicklung des Nahverkehrsplans erfordern eine frühzeitige und koordinierte Einbindung aller relevanten Akteure.

Anlagen:

1. **Bericht zur bisherigen Arbeit des Mobilitätsbeirats (2024 – 2025)**